

**Regionalkonferenz
der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder
sowie Gespräch mit dem Bundeskanzler
und dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland
am 22. Juni 2023 in Chemnitz**

Beschluss

TOP 1.4 Fachkräftesicherung

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben am 27. Februar 2023 auf der „**Fachkräftekonferenz Ostdeutschland**“ gemeinsam mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, der Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit sowie den Spitzen ostdeutscher Sozialpartner und Wirtschaftskammern eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, um die Potentiale der ostdeutschen Fachkräftebasis zu sichern und zu verbreitern. Diese Konferenz war der Startpunkt für eine gemeinsame Anstrengung der ostdeutschen Bundesländer, um für den ostdeutschen Arbeitsmarkt ausreichend Fachkräfte für die Zukunft zu sichern. Aus diesem Grund vereinbarten die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder folgende konkrete Maßnahmen, um den Prozess in ersten Handlungsfeldern anzustoßen:

1. Mit Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder vom 27. Februar 2023 wurden die Wirtschafts- und Arbeitsministerinnen und -minister der ostdeutschen Länder gebeten, gemeinsam mit den Sozialpartnern und Kammern das Thema „Fachkräftegewinnung“ regelmäßig und dauerhaft zu bearbeiten. Gleichzeitig haben der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder damals vereinbart, sich im Rahmen ihrer jährlichen Konferenz mit dem Bundeskanzler mit dem Vollzug geeigneter Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in Ostdeutschland zu befassen. Die fachlich zuständigen Ministerinnen und Minister der ostdeutschen Länder werden daher gebeten, ab dem Jahr 2024 regelmäßig spätestens einen Monat vor dieser Konferenz dem Vorsitzland der MPK-Ost über die veranlassten Maßnahmen zu berichten. Die Federführung sollte dabei bei dem Wirtschafts- oder Arbeitsministerium des jeweiligen MPK-Ost-Vorsitzlandes liegen. Die Wirtschaftsministerinnen und -minister sowie die Arbeitsministerinnen und -minister der ostdeutschen Länder werden am 18. Oktober 2023 auf Einladung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu einer Fachkräftekonferenz Ost in Leipzig zusammenkommen, um die Impulse der Sondersitzung der MPK-Ost vom Februar zu diesem Themenkreis aufzugreifen und weitergehende Maßnahmen zu entwickeln. Dabei wird im Sinne der Effizienz und Ressourcenschonung auch geprüft werden, inwieweit bereits existierende Strukturen und Kooperationen genutzt werden können und inwieweit die Aktivitäten der ostdeutschen Länder zur Fachkräftesicherung und zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte stärker gebündelt und besser koordiniert werden sollen. Dabei sollen auch Aktivitäten und

Projekte identifiziert werden, bei denen die ostdeutschen Bundesländer von einer Zusammenarbeit profitieren würden und ggf. in welchen Zielregionen gemeinsame Projekte zielführend sind.

2. Die Anerkennungsverfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse sind ein wesentlicher Faktor bei der Gewinnung und beruflichen Integration von ausländischen Fachkräften. Die ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung erneut, zur Optimierung und Beschleunigung die bundesrechtlichen Verfahren zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und durchgängig zu digitalisieren. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, bei ihrer nächsten Regionalkonferenz über das Veranlasste zu berichten. Die ostdeutschen Länder verpflichten sich gleichzeitig, eine Evaluation der in ihrer Zuständigkeit liegenden Verfahren zur Berufsanerkennung durchzuführen, um eine Beschleunigung zu erreichen, und verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Sonder-MPK-Ost am 31. März 2023 in Berlin.
3. Durch eine systematische und umfassende berufliche Orientierung werden die Schülerinnen und Schüler auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet. Gleichzeitig werden damit die Fachkräfte von morgen gesichert. Berufliche Orientierung ist insbesondere an jeder einzelnen weiterführenden Schule unerlässlich. Je früher sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Neigungen, ihren besonderen Fähigkeiten und Talenten, aber auch mit Herausforderungen eines Berufsbildes auseinandersetzen, desto eher finden sie nach der Schule den Weg in ihre berufliche Zukunft. Sie ist deshalb in den schulgesetzlichen Regelungen aller ostdeutschen Länder fest als Teil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags verankert. Die Kultusministerinnen und -minister werden gebeten bis zur nächsten Konferenz der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder über ergriffene Maßnahmen zur beruflichen Orientierung zu berichten.
4. Die Übergänge von Schule in Ausbildung und Beruf sollen so gestaltet werden, dass kein junger Mensch ohne eine Anschlussperspektive bleibt. Junge Menschen ohne Anschlussperspektiven werden zumeist von verschiedenen Systemen und Akteuren unterstützt, wobei aufgrund teilweiser paralleler Strukturen, zeitlichen Befristungen oder einem zu engen Fokus auf bestimmte Zielgruppen das volle Potenzial nicht ausgeschöpft wird. Auch deshalb wurde mit dem § 31a SGB III die Möglichkeit geschaffen, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit Angeboten zur Berufsberatung und Berufsorientierung auf junge Menschen zugeht, die die Schule ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive verlassen. Dieses Instrument wird bislang jedoch noch nicht in vollem Umfang genutzt. In der Fachkräftekonferenz Ostdeutschland am 27. März 2023 hat die Vorstandsvorsitzende der BA ausgeführt, dass die dafür erforderliche Rechtsgrundlage zur Übermittlung der Daten betroffener junger Menschen an die BA und vor allem im zweiten Schritt von der BA an eine nach Landesrecht bestimmte Stelle des Landes nicht in allen Ländern vorhanden sei. Jugendberufsagenturen können in diesem Fall die Rolle eines zentralen Beratungs- und Begleitungsinstruments übernehmen, um die Übergänge von Schule in Ausbildung und Beruf erfolgreich zu gestalten. Obwohl die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ein erfolgsversprechender Ansatz ist, wird sie noch immer durch eine Reihe von Hürden erheblich erschwert.

- 4.1. Die Kultusministerinnen und -minister der ostdeutschen Länder werden gebeten, soweit noch nicht geschehen, in den jeweiligen schulgesetzlichen Regelungen die Schaffung einer Rechtsgrundlage vorzubereiten, um eine Datenübermittlung an die BA und die zu benennende landesrechtliche Stelle zu ermöglichen. Dabei soll auch eine Abstimmung erfolgen, welches die erforderlichen Daten sind, wie die Übermittlung datenschutzkonform ausgestaltet werden und wie die Zielgruppe nach § 31a Abs. 1 SGB III definiert werden kann.
 - 4.2. Sie werden zudem gebeten, gemeinsam mit der BA prüfen, ob und wie die bestehenden Strukturen und der durch die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag angedachte Ausbau der Jugendberufsagenturen künftig vorrangig genutzt werden können, wenn nach einer Kontaktaufnahme durch die BA das Angebot zur Berufsberatung (noch) nicht in Anspruch genommen wird. Damit würde eine rechtskreisübergreifende, systematische und bereits etablierte Struktur die weitere Betreuung und Begleitung der Jugendlichen übernehmen.
 - 4.3. Die Bundesregierung wird gebeten, Bundesmittel bereitstellen, mit denen unbefristet Koordinierungsstellen bei den Jugendberufsagenturen auf kommunaler Ebene finanziert werden. Die Koordinierungsstellen unterstützen auf Basis regionaler Kooperationsvereinbarungen bei der Optimierung der rechtskreis- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit.
 - 4.4. Sie wird weiter gebeten, die Plattform „You connect“, die zur rechtskreisübergreifenden Fallarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII geschaffen wurde, unentgeltlich zur Verfügung stellen und ihre Schnittstelle zu den IT-Systemen anderer beteiligter Institutionen wie Schulen oder den Jugendberufsagenturen weiterentwickeln. Der Einführungsprozess soll durch entsprechende Schulungen bzw. Servicestellen begleitet werden.
5. In der Fachkräftekonferenz Ostdeutschland haben vor allem die Arbeitgebervertreter und Kammern darauf hingewiesen, dass fehlender bezahlbarer Wohnraum für junge Menschen häufig die überregionale Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche erschwert, und daher angeht, bestehende Wohnangebote für Auszubildende und Angebote des Jugendwohnens zu erhalten und auszubauen. Mit dem Sonderprogramm „Junges Wohnen“ vom 24. März 2023 haben Bund und Länder einen Impuls gegeben, um bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen zu schaffen. Die ostdeutschen Länder werden die Mittel auch für den Aus-, Neu- oder Umbau von Wohnheimplätzen für Auszubildende nutzen, um die Zahl der Auszubildenden-Wohnheime zu erhöhen, und diese auch für die Unterbringung bei Blockschulunterricht zugänglich zu machen. Mit solchen Angeboten werden nicht nur die Möglichkeiten, überregional einen Ausbildungsplatz wahrzunehmen, verbessert, sondern es steigt auch die Attraktivität der beruflichen Bildung. Um eine hohe Wirksamkeit und Inanspruchnahme zu gewährleisten, sollte eine Förderung für Investitionen in Wohnheime für Auszubildende zielgenau angesetzt werden. In der dualen Ausbildung existieren mehrere Lernorte mit unterschiedlichen Übernachtungsnotwendigkeiten (Ausbildungsbetrieb, Berufsschule, Überbetriebliches Bildungszentrum).

6. Die Bundesregierung wird daher gebeten, gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern zwei Jahre nach dem Programmstart zu evaluieren, inwieweit die Mittel in Wohnangebote für Auszubildende umgesetzt wurden, und eine Verstetigung der Mittel vorzusehen. Zudem ist zu prüfen, ob bestehende Förderprogramme und Wohnmöglichkeiten zielgruppenoffener gestaltet und mit diesen Mitteln gestärkt werden können, um sie übergreifend für junge Menschen im Bildungskontext – unabhängig ob in Ausbildung, Studium, Praktikum, überbetrieblicher Ausbildung, etc. – zu öffnen.

7. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 27. Februar 2023, zur Stärkung der dualen Ausbildung ein „Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost“ gefördert von Bund und Ländern auflegen zu wollen. Sie bitten die für berufliche Ausbildung zuständigen Ressorts der ostdeutschen Länder, unter Federführung des Vorsitzlandes der MPK-Ost und unter Einbeziehung des Arbeitstabs des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland zur Umsetzung des Beschlusses in einen fachlichen Austausch zu treten und der MPK-Ost spätestens bis zu ihrer Regionalkonferenz 2024 über das Ergebnis ihrer Beratungen zu berichten.